

Gemeinde Möllensdorf

Beschlussvorlage <i>öffentlich</i>	Vorlage-Nr: MÖL-BV-072/2008 Aktenzeichen: Datum: 19.06.2008 Einreicher: Bürgermeister Verfasser: Ordnung und Soziales					
Betreff: Bestellung der Wahlleiterin / des Wahlleiters der Gemeinde Möllensdorf						
Beratungsfolge	Mitglieder	Abstimmungsergebnis				
	Soll	Anw.	Mitw.- verbot	Daf.	Dag.	Ent.
26.06.2008 Gemeinderat Möllensdorf						

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Möllensdorf beschließt,

Herrn Manfred Ziegler

zum Wahlleiter der Gemeinde Möllensdorf zu bestellen.

Kruschel
Bürgermeister

Beschlussbegründung:

Die Bestellung der Wahlleiterin / des Wahlleiters der Gemeinde Möllensdorf erfolgt gemäß § 9 Abs. 1 und 2 KWG LSA.

Nach § 9 Abs. 1 KWG LSA ist in den Gemeinden grundsätzlich der Bürgermeister der Gemeindevollversammlung. Stellvertreter ist der Vertreter im Amt. Bewirbt sich zur Bürgermeisterwahl der bisherige Amtsinhaber, so nimmt nach § 9 Abs. 2 KWG LSA an dessen Stelle der Vertreter im Amt die Funktion des Wahlleiters wahr. Dies wäre in diesem Fall der stellvertretende Bürgermeister. Die Vertretung, also hier der Gemeinderat, kann im Verhinderungsfall für den stellvertretenden Bürgermeister andere Bürger des Wahlgebietes zum Wahlleiter berufen.

Herr Manfred Ziegler ist Bürger der Gemeinde Möllensdorf und kann somit gemäß § 9 Abs. 1 KWG LSA zum Wahlleiter der Gemeinde Möllensdorf berufen werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja: x Nein:

Ausgaben: 60 €

Einnahmen:

Planmäßig bei Hst.: 05200.401000

Überplanmäßig bei Hst.:

Außerplanmäßig bei Hst.:

Bemerkungen: